

Qualitätskriterien

für den Unterricht von Schüler*innen, die nach dem Lehrplan der Sonderschule für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf sowohl in inklusiven Settings als auch in Sonderschulen unterrichtet werden.



Ausgearbeitet von den Fachkoordinatorinnen der Fachkoordinationsgruppe
Förderschwerpunkt „erhöhter Förderbedarf“.

Inhalt

Einleitung.....	4
1 Werte, Einstellungen und Zugang zum Kind	5
1.1 Die individuellen Bedürfnisse, Fähigkeiten und Voraussetzungen	5
1.2 Respekt und Wertschätzung	5
1.3 Beziehung und Nähe	5
1.4 Das Wahrnehmen und Wahren der persönlichen Grenzen.....	5
2 Lehren und Lernen	5
2.1 Entwicklungsdoku 1.0.....	5
2.1.1 Pädagogische Diagnostik/Pädagnostik.....	5
2.1.2 Förderpläne	5
2.2 Lehrplan.....	6
2.4 Unterrichtsgestaltung.....	6
2.5 Pflege und Ernährung.....	6
3 Lebensraum Schule.....	7
3.1 Räumliche Rahmenbedingungen	7
3.2 Lehr- und Lernmaterialien, Hilfsmittel	7
3.3 Spezielle Angebote	7
3.4 Schulweg.....	8
3.5 Betreuung in unterrichtsfreien Zeiten	8
4 Vernetzung	8
4.1 Vernetzung im Schulsystem	8
4.2 Interdisziplinäre Zusammenarbeit und Wissenstransfer	8
4.3 Elternarbeit.....	8
4.4 Gemeinde/Schulerhalter*innen.....	9
4.5 Schulärzt:in und Gesundheitsförderung	9
5 Schulmanagement.....	9
5.1 Gesetzliche Rahmenbedingungen	9
5.2 Einstellungen u. Zugang der Behörden (Schulbehörde, Schulerhalter*innen).....	9
5.3 Schulleitung	10
5.4 Personalmanagement	10
5.5 Qualitätsmanagement.....	10
5.6 Schullaufbahnbegleitung.....	10

6	Berufskompetenzen u. Professionalität	11
6.1	Lehrer*innenkompetenzen und –persönlichkeit	11
6.2	Betreuer*innenkompetenzen und – persönlichkei	11
6.3	Fort- und Weiterbildung.....	11
6.4	Teamarbeit	12
7	Schulassistent in Niederösterreich.....	12
8	Rechtliche Grundlagen	15
9	Anhänge.....	17
9.1	Entwicklungsdoku 1.0.....	17
9.2	Lehrplan der Sonderschule für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf.....	17
9.3	Formelle Protokolle zur persönlichen Adaptierung	17
9.3.1	Vereinbarung auf Allgemeinwissen beruhender Tätigkeit.....	17
9.3.2	Vereinbarung Medikamentenverabreichung	17
9.3.3	Vereinbarung ärztliche Tätigkeit	17
9.3.4	Verabreichung von Medikamenten im Notfall.....	17
9.3.5	Übertragungserklärung für (Schul-)/Ärzt*innen	18
9.4	Informelle Protokolle zur persönlichen Adaptierung.....	18
9.4.1	Anfallsprotkoll	19
9.4.2	Hygieneprotokoll	20
9.5	Plattform, Materialpool und Newsletter für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf auf LMS.....	21

Einleitung

Im Schuljahr 2011/12 wurde von der niederösterreichischen Landeschulinspektorin für Sonderpädagogik und Migration, HR LSI Maria Handl-Stelzhammer, M.A., eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die sich mit Fragen der Pädagogik für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf auseinandersetzt. Im Schuljahr 2012/13 beschäftigt sich die Gruppe unter anderem schwerpunktmäßig mit der Frage der Qualität in der Arbeit mit Schüler*innen, die nach dem Lehrplan der Sonderschule für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf unterrichtet werden.

Das Ziel der Arbeit war, Qualitätskriterien auszuarbeiten, die für den Unterricht von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf im Bereich geistige Entwicklung gelten, unabhängig davon, ob der Unterricht in Spezialklassen oder in inklusiven Formen der schulischen Betreuung stattfindet. Diese Qualitätskriterien, bzw. die Qualitätsindikatoren sollen eine interne oder externe Evaluation des Unterrichts und der schulischen Maßnahmen ermöglichen.

Da dieses Thema nach wie vor Schwerpunkt der Arbeitsgruppe ist, wurden die vorliegenden Qualitätskriterien überarbeitet, ergänzt und auf den neuesten Stand gebracht.

Ausgehend von den Qualitätsbereichen

- Werte, Einstellungen und Zugang zum Kind
- Lehren und Lernen
- Lebensraum Schule
- Vernetzung
- Schulmanagement
- Berufskompetenzen u. Professionalität

werden nun im Folgenden die Qualitätsmerkmale mit den entsprechenden Indikatoren aufgelistet.

Anmerkung: In der schulischen Arbeit mit Kindern mit erhöhtem Förderbedarf wird oft zusätzliches Personal zur Unterstützung eingesetzt, bzw. benötigt. Die Berufsbezeichnung dieser Personen lautet Schulassistent.

1 Werte, Einstellungen und Zugang zum Kind

1.1 Die individuellen Bedürfnisse, Fähigkeiten und Voraussetzungen

des einzelnen Kindes sind die Grundlage für jedes Handeln.

1.2 Respekt und Wertschätzung

zwischen allen Menschen in der Schule sind wichtige Grundsätze.

1.3 Beziehung und Nähe

hat in der Arbeit mit Kindern einen besonderen Stellenwert.

1.4 Das Wahrnehmen und Wahren der persönlichen Grenzen

wird als wichtig angesehen.

2 Lehren und Lernen

2.1 Entwicklungsdoku 1.0

Abrufbar unter:

→ <https://www.bildung-noe.gv.at/dam/jcr:63662733-be24-49ef-81cf-d1dbeaba3b2b/P%C3%A4dagogikbogen.pdf>

→ Pädagnostikbogen (Datenblatt + Pädagnostikbogen + Individueller Förderplan)

2.1.1 Pädagogische Diagnostik/Pädagnostik

2.1.1.1 Die Lehrer*innen verfügen über pädagnostische Kompetenzen und haben Zugang zu dafür notwendigen Materialien, die auf dem letzten Stand gehalten werden.

2.1.1.2 Es wird für jedes Kind ein Pädagnostikbogen erstellt.

2.1.1.3 In die pädagogische Diagnostik werden auch externe Fachexpertisen einbezogen.

2.1.2 Förderpläne

2.1.2.1 Auf Grundlage der pädagogischen Diagnostik wird vom (Klassen-)Team für jedes Kind ein individueller Förderplan erstellt (siehe Anhang 9.1).

2.1.2.2 Der Förderplan wird regelmäßig (mindestens zweimal pro Schuljahr) evaluiert.

2.2 Lehrplan

- 2.3.1 Die Lehrer*innen setzen sich mit den Inhalten des Lehrplans für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf auseinander.
- 2.3.2 Der Lehrplan wird als Schwerpunktgrundlage in die Planung und Durchführung des Unterrichts einbezogen.
- 2.3.3 Lehrplan der Sonderschule für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf

Download unter: https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulpraxis/lp/lp_ss.html

2.4 Unterrichtsgestaltung

- 2.4.1 Alles Handeln orientiert sich an den individuellen Voraussetzungen, Fähigkeiten und Stärken der einzelnen Schülerin/des einzelnen Schülers.
- 2.4.2 Der Unterricht orientiert sich am Prinzip der Ganzheitlichkeit und berücksichtigt alle individuellen Zugänge zum Kind:
 - Basale Bedürfnisse
 - Sinne/Wahrnehmung
 - Psychomotorik/Kinästhetik
 - Soziale Interaktion
 - Lebenspraktische Fertigkeiten
 - Kognitive Aufnahmefähigkeit und Verstehen
 - Kommunikation/Unterstützte Kommunikation
 - Persönlichkeit
- 2.4.3 Es sind ausreichend personelle Ressourcen, Unterrichtsmittel und -materialien vorhanden, um dem Punkt 2.4.2. gerecht werden zu können.

2.5 Pflege und Ernährung

- 2.5.1 Pflegerische Maßnahmen und Ernährung werden als ein wertvoller Teil des Schulalltags gesehen.
- 2.5.2 Ein respektvoller Umgang mit der Intimität ist ein wichtiger Grundsatz. Es stehen dafür ausreichend Zeit, personelle Ressourcen, geeignete Räumlichkeiten und Materialien zur Verfügung.

3 Lebensraum Schule

3.1 Räumliche Rahmenbedingungen

- 3.1.1 Alle Räume des Schulhauses können von allen barrierefrei erreicht werden.
- 3.1.2 Optische und taktile Orientierungshilfen sind im gesamten Schulhaus vorhanden.
- 3.1.3 Die Raumgröße des Klassenraumes ermöglicht die Zusammenarbeit aller Schüler*innen.
- 3.1.4 Der Klassenraum kann individuell gestaltet werden, flexibles, barrierefreies Mobiliar ist vorhanden.
- 3.1.5 Im Klassenraum sind barrierefreie Einrichtungen, Rückzugsmöglichkeiten und Lagerungsmöglichkeiten vorhanden.
- 3.1.6 Die Möglichkeiten der Ausschaltung von Gefahren sind vorhanden (versperbare Kästen...).
- 3.1.7 In der Klasse befindet sich ein behindertengerechtes Waschbecken mit Warmwasser.
- 3.1.8 Es gibt ausreichend Freiräume mit barrierefreien Spielgeräten für Bewegung und Erholung.
- 3.1.9 Es gibt mindestens einen Raum für Rückzug und Entspannung, bzw. individuelle Betreuung.
- 3.1.10 Räumlichkeiten für die Nachmittagsbetreuung sind vorhanden und entsprechen ebenfalls den hier angeführten Anforderungen.
- 3.1.11 Die sanitären Anlagen sind in Klassennähe, leicht erreichbar und entsprechend behindertengerecht adaptiert.

3.2 Lehr- und Lernmaterialien, Hilfsmittel

- 3.2.1 Es ist ausreichendes und vielseitiges Fördermaterial für alle Förderbereiche (s. 2.4.2.) vorhanden.
- 3.2.2 Möglichkeiten zur computergestützten Förderung und Unterstützten Kommunikation sind vorhanden und mit individuell angepassten Hilfsmitteln (siehe Hilfsmittelpool → [Hilfsmittelpool-NÖ, Bildungsdirektion Niederösterreich \(bildung-noe.gv.at\)](https://bildung-noe.gv.at)) ausgestattet.
- 3.2.3 Es sind ausreichend Anschauungsmaterialien für einen individuellen, projektorientierten, dem Entwicklungsstand der Kinder angepassten Unterricht vorhanden.

3.3 Spezielle Angebote

- 3.3.1 Räumliche, gut ausgestattete Möglichkeiten für Sprachheillehrer*in, Beratungslehrer*in (...) sind vorhanden.
- 3.3.2 Es sind die räumlichen Voraussetzungen für Teambesprechungen gegeben.

3.3.3 Es gibt an ganztägigen Schulformen einen adäquaten Raum für außerschulische Therapieangebote.

3.4 Schulweg

3.4.1 Der Schulweg ist für alle Kinder zumutbar.

3.4.2 Die Ausstattung der Fahrtendienstfahrzeuge entspricht den individuellen Bedürfnissen.

3.4.3 Die Ausstattung der Fahrtendienstfahrzeuge entspricht den Sicherheitsvorschriften.

3.4.4 Die Fahrer/innen der Fahrtendienstfahrzeuge sind mit den Bedürfnissen und Besonderheiten der Schüler*innen vertraut und können auf Notfälle reagieren.

3.5 Betreuung in unterrichtsfreien Zeiten

3.5.1 Die Beaufsichtigung, Betreuung und Pflege in unterrichtsfreien Zeiten ist gewährleistet.

3.5.2 Die Betreuung erfolgt durch qualifizierte Mitarbeiter*innen, die in das Team der Schule eingebunden sind.

4 Vernetzung

4.1 Vernetzung im Schulsystem

4.1.1 Die Kommunikation und der Informationsaustausch zwischen den Kolleg*innen der Schule finden regelmäßig statt. Es gibt dafür festgelegte Zeiten bzw. Organisationsformen.

4.1.2 Die Kommunikation und der Informationsaustausch mit anderen relevanten, die Schüler*innen betreffenden Schulen/Einrichtungen finden regelmäßig statt.

4.2 Interdisziplinäre Zusammenarbeit und Wissenstransfer

4.2.1 Lehrer*innen sind über außerschulische Maßnahmen, die das Kind betreffen, informiert.

4.2.2 Informationen über Schüler*innen und die daraus folgenden Notwendigkeiten, Bedürfnisse und Maßnahmen werden im interdisziplinären Team ausgetauscht (Schule-Therapeut*innen –Ärzt*innen -Eltern-Sozialpädagog*innen ...).

4.2.3 Der Grundsatz der Vertraulichkeit und des Datenschutzes wird dabei strikt eingehalten.

4.3 Elternarbeit

4.3.1 Zwischen Schule und Eltern herrscht ein respektvoller, wertschätzender Umgang.

4.3.2 Die Eltern werden als Expertinnen und Experten für ihr Kind anerkannt.

4.3.3 Ein regelmäßiger Austausch von Informationen zwischen Schule und Eltern findet statt.

4.3.4 Alle Eltern sind bereit, den Inklusionsgedanken mitzuleben und allen Kindern Wertschätzung und Akzeptanz zu vermitteln.

4.3.5 Angebote seitens der Schule werden von den Eltern angenommen.

4.4 Gemeinde/Schulerhalter*innen

4.4.1 Die Gemeindevertreter*innen sind sich ihrer Verantwortung bewusst und kennen ihren Aufgabenbereich.

4.4.2 Die Gemeinde stellt die notwendigen Lern- und Unterrichtsmittel zur Verfügung.

4.4.3 Die Gemeinde stellt die für einen gelingenden Ablauf des Schulalltages notwendigen Schulassistent:innen zur Verfügung.

4.5 Schulärzt:in und Gesundheitsförderung

4.5.1 Schulärzt:innen stehen telefonisch jederzeit zur Verfügung.

4.5.2 Schulärzt:innen können bei Notwendigkeit angefordert werden.

4.5.3 Schulärzt:innen kommen regelmäßig an die Schule und sind vertraute Ansprechpersonen für Schüler*innen und Mitarbeiter*innen.

4.5.4 Schulärzt:innen stehen den Eltern beratend zur Verfügung.

4.5.5 Siehe Rundschreiben zur Medikamentenabgabe unter 8.1. bzw. [BMB-10.050/0032-Präs.12/2017](#) ; [Informationen zum Bildungsreformgesetz 2017](#) sowie [Informationen zur Semester- und Jahresinformation](#) unter https://www.bmb.gv.at/ministerium/rs/2017_20.html .

5 Schulmanagement

5.1 Gesetzliche Rahmenbedingungen

5.1.1 Die gesetzlichen Rahmenbedingungen ermöglichen eine optimale Betreuung und Förderung aller Schüler*innen.

5.1.2 Anforderungs- und Tätigkeitsprofile, Besoldung und Einstellungskriterien sind zwischen der Schulbehörde und den jeweiligen Schulerhalter*innen geklärt.

5.2 Einstellungen u. Zugang der Behörden (Schulbehörde, Schulerhalter*innen)

5.2.1 Alle übergeordneten Behörden sind interessiert, informiert und motiviert, Schüler*innen mit erhöhtem Förderbedarf die beste schulische Förderung zu ermöglichen.

5.2.2 Schulerhalter*innen und Schulbehörde sind dialogbereit und bemühen sich, die Vorschläge des betreuenden Fachteams umzusetzen.

5.3 Schulleitung

- 5.3.1 Die Schulleitung ist im ständigen Austausch mit den Lehrer*innen.
- 5.3.1 Die Schulleitung kommuniziert die Notwendigkeiten, Entscheidungen und Vorstellungen des Teams an Schulerhalter*innen und Schulbehörde und bemüht sich um positive Erledigung.
- 5.3.2 Die Schulleitung nimmt die besonderen Bedürfnisse der Schüler*innen und ihrer Lehrer*innen wahr und sorgt für gerechte Verteilung der Ressourcen.
- 5.3.3 Die Schulleitung bemüht sich um sonderpädagogische Kompetenz, um die besonderen Bedürfnisse und Notwendigkeiten zu verstehen und unterstützend wirken zu können.
- 5.3.4 In der Integration und Inklusion besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen Schulleitung und Schulqualitätsmanager*innen (SQM).

5.4 Personalmanagement

- 5.4.1 Es werden Pädagog*innen und Schulassistent*innen eingesetzt, die kompetent, offen und bereit sind, alle Kinder mit ihren individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten zu unterrichten bzw. zu betreuen.
- 5.4.2 Die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen wird sowohl bei Pädagoginnen/Pädagogen als auch bei Schulassistent*innen unterstützt.
- 5.4.3 Teambuildingmaßnahmen orientieren sich an den Vorstellungen, Wünschen und Möglichkeiten der Mitglieder des Teams.

5.5 Qualitätsmanagement

- 5.5.1 Ehrlichkeit in der Reflexion und Bereitschaft zur Entwicklung unter Einbeziehung des gesamten Teams sind gegebene Voraussetzungen zur Qualitätssicherung.
- 5.5.2 Geeignete Instrumente zur Qualitätsüberprüfung und Sicherung (QMS, Index für Inklusion...) sind bekannt und werden eingesetzt.
- 5.5.3 Die Bereitschaft zur Annahme interner und externer Evaluationen ist gegeben.

5.6 Schullaufbahnbegleitung

- 5.6.1 Alle Nahtstellen (Kindergarten-Schule, ASO-VS-MS-PTS, Schule-Jugendcoaching-Beruf/Werkstätte) werden multiprofessionell betreut und die notwendigen Informationen zum Wohle des Kindes ausgetauscht.
- 5.6.2 Sonderpädagogische Gutachten beinhalten eine ganzheitliche Erhebung des Ist-Zustandes unter Berücksichtigung aller vorliegenden Befunde/Gesprächsergebnisse.

- 5.6.3 Ein wichtiges Anliegen der Schulqualitätsmanager*innen (SQM) ist die Beratung über die optimale (weitere) Schullaufbahn/Schulform.
- 5.6.4 Das betreuende Team reflektiert (mit Unterstützung der Leitung, außerschulischer Fachleute, Eltern...) regelmäßig, ob der Verbleib des Kindes im aktuellen Schultyp den Voraussetzungen, Fähigkeiten und Bedürfnissen des Kindes noch entspricht und berät allenfalls über einen Schulwechsel.

6 Berufskompetenzen u. Professionalität

6.1 Lehrer*innenkompetenzen und –persönlichkeit

- 6.1.1 Lehrer*innen sind fachlich kompetent.
- 6.1.2 Lehrer*innen sind bereit zur Selbstreflexion.
- 6.1.3 Lehrer*innen bemühen sich um die eigene Persönlichkeitsbildung.
- 6.1.4 Lehrer*innen zeigen Beziehungsfähigkeit.
- 6.1.5 Lehrer*innen zeigen ein hohes Maß an Teamfähigkeit.

6.2 Betreuer*innenkompetenzen und –persönlichkeit

- 6.2.1 Die Schulassistenz ist fachspezifisch ausgebildet.
- 6.2.2 Die Schulassistenz ist bereit zur Selbstreflexion.
- 6.2.3 Die Schulassistenz bemüht sich um die eigene Persönlichkeitsbildung.
- 6.2.4 Die Schulassistenz zeigt Beziehungsfähigkeit.
- 6.2.5 Die Schulassistenz zeigt ein hohes Maß an Teamfähigkeit.

6.3 Fort- und Weiterbildung

- 6.3.1 Alle Mitglieder des Teams nehmen regelmäßig an fachspezifischen Fortbildungen teil.
- 6.3.2 Neue Erkenntnisse, Fertigkeiten, Methoden ... aus Fort- und Weiterbildung werden im Team zur Sicherung der Nachhaltigkeit weitergegeben und ausgetauscht.
- 6.3.3 Für die Weitergabe und den Austausch von erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten aus Fortbildungen gibt es festgelegte Zeiten bzw. Organisationsformen.
- 6.3.4 Im Bedarfsfall besteht die Möglichkeit der Einzelsupervision.

6.4 Teamarbeit

- 6.4.1 Es finden regelmäßige Teambesprechungen statt.
- 6.4.2 Es werden im Team gemeinsame Aktivitäten, Herangehensweisen und Vorgehensweisen abgeglichen.
- 6.4.3 Die einzelnen Mitglieder des Teams sind dennoch eigenständig und selbstverantwortlich.
- 6.4.4 Regelmäßige Teamsupervisionen/Teamentwicklungsmaßnahmen finden statt.

7 Schulassistenz in Niederösterreich

1. Einleitung

Im vorliegenden Kapitel werden die gesetzlichen Grundlagen, die Ziele, Einsatzbereiche und Qualitätssicherungsmaßnahmen für Schulassistenz in Niederösterreich dargestellt.

2. Gesetzliche Grundlage:

Grundlage für den Einsatz von Schulassistent*innen stellt das niederösterreichische Pflichtschulgesetz § 2 Abs. 4 (5) dar: „Unter Erhaltung einer öffentlichen Pflichtschule ist zu verstehen: (5.) ... die Beistellung des Hilfspersonals für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf“. Somit wird deutlich, dass eine Finanzierung an einen sonderpädagogischen Förderbedarf gebunden ist.

In einem Erlass des LSR für NÖ vom 10.01.2000 wird ergänzt, dass die Entscheidungskompetenz für den Einsatz einer Schulassistenz bei Schularzt/Schulärztin liegt.

3. Einsatzbereiche und Ziele der Schulassistenz in NÖ:

Schulassistent*innen in NÖ kommen u.a. bei Schüler*innen im Autismus-Spektrum (AS) und Kindern und Jugendlichen mit erhöhtem Förderbedarf und basal zu fördernden Kindern zum Einsatz. Ziel ist es allen Schüler*innen die ihnen angemessene, individuelle Unterstützung für eine Wohnort-nahe schulische Förderung zu ermöglichen.

4. Grundsätzliches:

- Über die Anstellung von Schulassistent*innen müssen die Leiter*innen und das Lehrpersonenteam der jeweiligen Schule unbedingt mitentscheiden.
- Die Notwendigkeit und der Einsatz einer Schulassistenz dürfen nicht alleine an körperliche Behinderungen gebunden sein.
- Die Tätigkeit der Schulassistenz orientiert sich an den Bedürfnissen der Kinder.
- Wünschenswert ist ein kontinuierlicher Einsatz von Schulassistent*innen (auch am Nachmittag) zugeordnet zu Klassenteams, um Beziehung zu ermöglichen.
- Die Schulassistenz unterliegt der Schweigepflicht

- Personen der Schullassistenz sind gleichberechtigte Mitglieder des Schulteams und sollten in Teamaktivitäten (Besprechungen, Veranstaltungen ...) einbezogen werden.
- Zur finanziellen Absicherung sollte in den Sommerferien keine Abmeldung erfolgen
- Einheitlicher Anstellungsstatus niederösterreichweit

5. Schullassistenz bei Schüler*innen im Autismus-Spektrum:

Da das Autismus-Spektrum Intelligenz unabhängig auftritt, werden Kinder im AS in allen Schularten unterrichtet. Entscheidend für die Wahl der Schule sind die Bedürfnisse des Kindes (Grad der Betroffenheit durch das Spektrum, kognitiven Leistungseinschränkungen, Verhaltensbesonderheiten) und die bestehenden Schulangebote.

Kinder im AS weisen besondere Bedürfnisse im Bereich der Selbstständigkeit (räumliche und/oder zeitliche Orientierung, Ordnung, Struktur) und im sozio-emotionalen Bereich (Impulskontrolle, Emotionsregulation, Regelverständnis) auf. Sie können durch die Unterstützung einer Schullassistenz profitieren. Dabei wird der Einsatz einer Schullassistenz als zeitlich begrenzte Maßnahme mit regelmäßiger Evaluation verstanden, die beim Kind aufgrund der „Hilfe zur Selbsthilfe“ weitere Entwicklungsschritte anregt.

In NÖ stehen für die schulische Unterstützung zwei Wege offen: Schullerhalter*innen stellen eine geeignete Person an, die das Kind im Unterricht begleitet oder die Österreichische Autistenhilfe (ÖAH) stellt die persönliche Assistenz (Praktikum für Personen mit pädagogisch/psychologischem Studium). Praktikant*innen der ÖAH erhalten in Seminaren und Workshops Autismus-spezifisches Fachwissen und in zweiwöchigem Abstand fallbegleitende Supervision.

6. Schullassistenz bei Kindern mit erhöhtem Förderbedarf:

Die Aufgabenbereiche umfassen die Leistungen der Pflege im Hinblick auf die körperliche Hygiene der Schüler*innen sowie die Betreuung während des Unterrichts (auch pädagogische Unterstützung) und in den Pausen unter Anleitung der Lehrkräfte, ebenso die Aufsicht in unterrichtsfreien Zeiten. Das langfristige Ziel ist es, dass im Bereich „Kinder mit EFB“ die Schullassistenz eine „Ausbildung zur pflegerisch-pädagogischen Hilfskraft“ erhält.

7. Schullassistenz bei basal zu fördernden Kindern:

Ab vier Schüler*innen mit der Pflegestufe 5 erteilt das Land NÖ über die Abt. GS 5 die Fördergenehmigung für eine/n Fachbetreuer*in. Diese*r kann entweder nur in einer Klasse eingesetzt sein oder mobil Kinder in verschiedenen Klassen einer Schule betreuen. Angestellt sind diese Kräfte mit 25 Wochenstunden über den Verein „Menschen und Arbeit GmbH“; zwischen diesem und der Schule wird ein sogenannter Überlassungsvertrag geschlossen.

Die Ausbildung der Fachbetreuer*innen ist unterschiedlich: Behindertenpädagogik, Sozialbetreuung, Sonderkindergärtner*in, Sonderschullehrer*in, Heil- und Sonderpädagogik etc.

Installiert wurde dieses Modell nach dem Vorbild der Wiener Basalen Förderklassen ab dem Schuljahr 2001/02. Das Land NÖ verlangt dafür jährlich ein Ansuchen um die Förderung, Förderpläne und Fortschrittsberichte.

8. Qualitätssicherung beim Einsatz von Schulassistenz:

Regelmäßige Evaluation von Entwicklungsfortschritten: dies erfolgt bereits beim Einsatz von Assistenzpersonen der ÖAH und bei Fachbetreuer*innen, die über das Land NÖ angestellt sind.

Fortbildungsveranstaltungen über die PH NÖ: seit dem Frühjahr 2017 bietet die Pädagogische Hochschule Niederösterreich Fortbildungsveranstaltungen für Personen der Schulassistenz an. Eine Ausweitung des Angebots ist in Planung.

8 Rechtliche Grundlagen

8.1 [BMB-10.050/0032-Präs.12/2017 ; Informationen zum Bildungsreformgesetz 2017 sowie Informationen zur Semester- und Jahresinformation](#) (Rundschreiben 20/2017 vom BMB)

Wichtige Punkte des Rundschreibens:

*„2. Freiwilliges 11. und 12. Schuljahr an allgemeinen Schulen für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf (§ 32 Abs. 2 SchUG)*

Für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf besteht nunmehr die Möglichkeit, mit Zustimmung der Schulerhalter und mit Bewilligung der zuständigen Schulbehörde ein freiwilliges 11. und 12. Schuljahr auch an allgemeinen Schulen in Form von integrativem Unterricht zu absolvieren; ein Wechsel an eine Sonderschule ist somit nicht mehr zwingend erforderlich.“

„4. Ausübung ärztlicher Tätigkeiten durch Lehrpersonen (§ 66a und 66b SchUG)

Gesundheitsvorsorge für die schulbesuchende Jugend

Damit das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen (BMGF) seiner Aufgabe des Schutzes und der Vorsorge der Gesundheit der schulbesuchenden Jugend nachkommen kann, darf es sich der gemäß § 66 SchUG eingerichteten schulärztlichen Strukturen bedienen. Die Festlegung eines klaren Aufgabenkatalogs nimmt die Bundesministerin bzw. der Bundesminister für Gesundheit und Frauen im Rahmen der im Gesetz enthaltenen Verordnungsermächtigung vor. § 66a SchUG zählt einige der grundlegenden Aufgaben in demonstrativer Form auf, die Schulärztinnen bzw. Schulärzte im Rahmen des Gesundheitswesens und damit unter der Verantwortung der Gesundheitsbehörden (Bezirksverwaltungsbehörden/Magistrate) und damit für das BMGF erfüllen. Dazu gehören etwa die Gesundheitsberatung, das Organisieren und Durchführen von Schutzimpfungen, das Bekämpfen von Infektionskrankheiten oder das Durchführen von Screenings.“

Ausübung ärztlicher Tätigkeiten nach § 50a Abs. 1 des Ärztegesetzes 1998 durch Lehrpersonen

Prinzipiell können Lehrkräften all jene Tätigkeiten abverlangt werden, die medizinischen Laien zumutbar sind. Diese zumutbaren Tätigkeiten sind Teil der lehramtlichen Obliegenheiten im Sinne

des § 211 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 (BDG), BGBl. Nr. 333/1979 idgF, bzw. § 31 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes (LDG), BGBl. Nr. 302/1984 idgF, sowie der einschlägigen für Vertragslehrer*innen und Vertragslehrer geltenden Bestimmungen. Zu ihnen gehören das Überwachen der selbstständigen Medikamenteneinnahme, das orale Verabreichen ärztlich verschriebener Medikamente oder das Herbeiholen von ärztlicher Hilfe. Diese Tätigkeiten sind Aufsichtsführung gemäß § 51 Abs. 3 SchUG und gesetzlich angeordnet. Sollte in einem solchen Fall eine Schülerin bzw. ein Schüler zu Schaden kommen, greift das Amtshaftungsgesetz (AHG), BGBl. Nr. 20/1949 idgF. Es haftet nicht die Lehrkraft, sondern die Republik Österreich.

Chronisch kranke Kinder und Jugendliche benötigen oftmals routinemäßige pflegerische und/oder medizinische Betreuung, dies auch während der Unterrichtszeit. Handelt es sich dabei um keine Laientätigkeit mehr, besteht die Möglichkeit der Übertragung nach § 50a des Ärztegesetzes 1998, BGBl. I Nr. 169/1998 idgF. Gemäß dieser Regelung kann die Ärztin bzw. der Arzt (niemals aber die Eltern der betroffenen Schülerin bzw. des betroffenen Schülers) im Einzelfall einem Laien wiederkehrende Tätigkeiten, die ansonsten nur von Angehörigen der Gesundheits- und Krankenpflegeberufe durchgeführt werden dürfen, nach vorhergehender Unterweisung übertragen. Die Lehrkraft hat das Recht, die Übernahme der Tätigkeit abzulehnen. Auf die Möglichkeit der Ablehnung muss die Ärztin bzw. der Arzt ausdrücklich hinweisen. Die Übernahme von Tätigkeiten nach § 50a Ärztegesetz erfolgt immer freiwillig. Eine Weisung, sich für die damit verbundenen Aufgaben zur Verfügung zu stellen, können Schulleitungen Lehrkräften nicht erteilen. Ebenso hat die betroffene Schülerin bzw. der betroffene Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte der Übertragung zuzustimmen. Durch § 66b Abs. 1 SchUG wird die freiwillig übernommene Tätigkeit nun zu einer Dienstpflicht, womit die Lehrperson in Vollziehung der Gesetze handelt. Sollte der Schülerin bzw. dem Schüler ein Schaden entstehen, haftet die Republik Österreich nach dem AHG.“

9 Anhänge

9.1 Entwicklungsdoku 1.0.

→ <https://www.bildung-noe.gv.at/dam/jcr:63662733-be24-49ef-81cf-d1dbeaba3b2b/P%C3%A4dagogikbogen.pdf>

→ Pädagogikbogen (Datenblatt + Pädagogikbogen + Individueller Förderplan)

9.2 Lehrplan der Sonderschule für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf

Download unter: [Lehrpläne der Sonderschulen \(bmbwf.gv.at\)](https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:03d331bc-dd4d-47e6-b4c6-746b05c6f526/2019_13_01.pdf)

9.3 Formelle Protokolle zur persönlichen Adaptierung

9.3.1 Vereinbarung auf Allgemeinwissen beruhender Tätigkeit

Download unter: https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:03d331bc-dd4d-47e6-b4c6-746b05c6f526/2019_13_01.pdf

9.3.2 Vereinbarung Medikamentenverabreichung

Download unter: https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:08c89eb9-98cf-4e9a-abba-344f2a9fc2fd/2019_13_02.pdf

9.3.3 Vereinbarung ärztliche Tätigkeit

Download unter: https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:f97c2940-8e13-4f7d-9702-5d66aa5b9323/2019_13_03.pdf

9.3.4 Verabreichung von Medikamenten im Notfall

Download unter: https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:2489fb62-2ab3-4aa4-8f91-b61c35388b80/2019_13_04.pdf

9.3.5 Übertragungserklärung für (Schul-)/Ärzt*innen

Download unter: https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:ec15e470-942b-498d-826b-6f0d8239c903/2019_13_05.pdf

9.4 Informelle Protokolle zur persönlichen Adaptierung

9.4.1 Anfallsprotokoll

Anfallsprotokoll von _____

Datum:	Uhrzeit:
Dauer:	
Mögliche Auslöser/ Ursachen:	
Ablauf des Anfalls:	
Verletzungen:	
Besonderheiten:	
Verfasser*in des Protokolls:	

9.4.2 Hygieneprotokoll

Hygieneprotokoll für

	Uhrzeit/Art	Uhrzeit/Art	Uhrzeit/Art	Uhrzeit/Art
Montag				
Dienstag				
Mittwoch				
Donnerstag				
Freitag				

	Uhrzeit/Art	Uhrzeit/Art	Uhrzeit/Art	Uhrzeit/Art
Montag				
Dienstag				
Mittwoch				
Donnerstag				
Freitag				

9.5 Plattform, Materialpool und Newsletter für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf auf LMS <https://noe.lms.at/>

Seit 2012 gibt es auf LMS im Netzwerk Sonderpädagogik (Gruppe Schüler*innen mit erhöhtem Förderbedarf) eine Plattform, die den Austausch von Informationen, Materialien und Fortbildungen in diesem Bereich ermöglichen soll, so dass die Seite beständig anwächst.

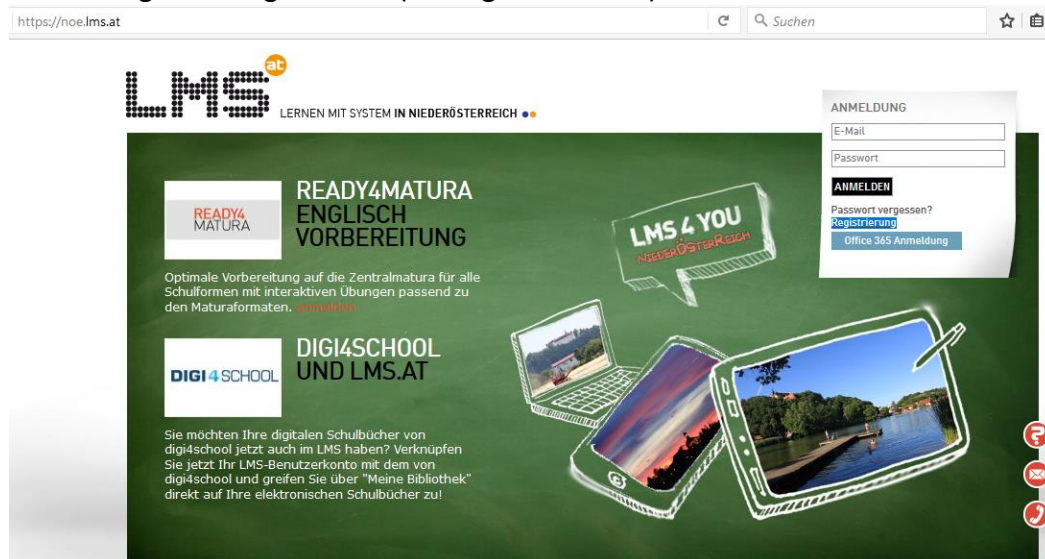
Darüber hinaus erhält man als Mitglied der LMS Seite den dazugehörigen Newsletter mit aktuellen Informationen u.a. rund um Fortbildungen, Netzwerkveranstaltungen und Literaturtipps.

Auf der LMS Seite sind bereits einige sehr interessante Beiträge von verschiedenen Pädagoginnen und Pädagogen aus dem EF-Bereich vorhanden. Es gibt Material rund um die Themen Inklusion, Mathematik, Förderplanung, Deutsch/Sprechen, Unterstützte Kommunikation, Ernährung und Haushalt, Musik, Kreatives Gestalten, Basale Förderung, Lebenspraktische Übungen, Förderratgeber und Lieblingsprojekte. In den einzelnen Materialpools gibt es konkrete Materialien sowie Hinweise zu Literatur und Webseiten.

Zur Seite der Gruppe für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf gelangt man über etwas verschlungene Wege, hat man sich allerdings registriert, bleibt die Seite über einen Link auf der persönlichen LMS-Seite leicht erreichbar. Eine genaue Anleitung siehe nächste Seite.

Folgende Schritte sind zur erstmaligen Registrierung notwendig:

1. Registrierung auf LMS (mit eigener Schule)



2. danach erneut auf „Schulanmeldung“ klicken:

- ➔ Niederösterreich/St.Pölten-Stadt auswählen,
- ➔ bei „Schule auswählen“ nach unten scrollen – da sind die Netzwerke zu finden – Netzwerk Sonderpädagogik auswählen
- ➔ Anmelden

3. Auf der Seite Netzwerk Sonderpädagogik findet man rechts oben die Gruppe „Kinder mit erhöhtem Förderbedarf“ – auswählen.

4. Ab jetzt hat man die Gruppe immer auf der persönlichen Seite.

Bereits registrierte Benutzer*innen der allgemeinen LMS-Seite können der Gruppe hinzugefügt werden.

Jede*r Benutzer*in ist herzlich eingeladen, eigene Beiträge zur Verfügung zu stellen. Es sind alle Dateiformate möglich (Word, PDF, Power Point, Video, Links, ...). Die Beiträge senden Sie bitte per Mail an: christa.fleck@hotmail.com Sie werden nach der Durchsicht unverzüglich hochgeladen.

Wie jede Plattform lebt auch diese Gruppe vom Engagement und dem Interesse aller Beteiligten.